

Datum 04.04.2025

## **REACH-Kundeninformation**

(Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

### RPtec GmbH

Hiermit bestätigen wir, dass wir keine besonders bedenklichen Stoffe (Substances of Very High Concern (SVHC)) der Kandidatenliste (Stand: 21 Januar 2025) über 0,1 % (w/w) gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) in unseren Produkten enthalten sind.

### Lieferanten innerhalb der EU

Unsere EU-Lieferanten, haben eine Informationspflicht bei einer Grenzwertüberschreitung von SVHC-Stoffen. Nach dem Bekanntwerden einer Grenzwertüberschreitung muss diese unverzüglich an uns weitergegeben werden. Falls ein Kunde betroffen ist wird dieser von uns dementsprechend informiert.

### Lieferanten außerhalb der EU

Mit allen Lieferanten, die außerhalb der EU niedergelassen sind, treffen wir gesonderte Vereinbarungen zur Einhaltung der REACH Verordnung.



-----  
**Rüdiger Pauls**  
Geschäftsführer  
Managing Director